

XY fragt nach

Fragen an
Pia Aumeier zu aktuellen
Themen



Pia Aumeier

Gudrun:

„In Ihren Monatsbetrachtungen 2020 hatten Sie geschrieben, dass Sie Ihre Völker bereits im November auf AFB untersuchen lassen, um unbeschwert ins nächste Frühjahr zu gehen. Auf die Anleitung zur Verprobung als Einzel-Imker hatte ich im November gewartet. Ist es jetzt eventuell zu spät für die Aktion? Frage also: wann kann ich frühestens die Proben entnehmen und wie ist das Procedere rund um das Labor: gibt es ein bestimmtes (Celle) oder das örtliche Veterinäramt? Muss man vorher Kontakt aufnehmen? Bisher hatte das der Obmann im Verein übernommen, allerdings erst IM Frühjahr.“

Solch' tolle Faulbrut-Schorfe

Wie auf Abb.1 sieht man leider oft erst, wenn das an AFB erkrankte Bienenvolk schon mit einem Bein im Grab steht. Seit dem Einschleppen der krankheitserregenden Sporen, also der Infektion, können Monate, beim Typ ERIC II vermutlich sogar Jahre ins Land gegangen sein. Und, wenn neben Unglück auch noch Pech dazu kommt, umliegende Bienenvölker und -stände sich ebenfalls infiziert haben.



Abb.1: Nach Infektion mit dem Erregertyp ERIC I sind erkrankte Völker oft an klassischen Symptomen (Larven als fadenziehende Masse oder eingetrocknete festsitzende Schorfe) schon durch optische Beschau erkennbar. Für den Erregertyp ERIC II ist solche Klinik eher untypisch, am Volk erkennt man die Erkrankung oft nicht.

Ich will nicht auf Klinik warten

Bienenvölker lassen sich nicht von ihrer Umgegend isolieren. Gegen den Eintrag von Sporen durch Räuberei ist niemand gefeit. Um eine AFB-Erkrankung auszuschließen, habe auch ich mich früher auf die optische Beschau von Waben verlassen. Der Bienensachverständige (BSV) kam, guckte, fand nix Schlimmes, und initiierte dann die Ausstellung des „Gesundheitszeugnisses“ durch den Veterinär.

den. Die Futterkranzprobe (FKP) ist somit geeignet...

- frühzeitig Hinweise auf einen möglichen späteren Ausbruch der AFB zu geben,
- rechtzeitig Vorsorgemaßnahmen gegen eine weitere Verbreitung ergreifen zu können,
- oft noch alle Völker zu retten und so die Bienengesundheit am eigenen Stand zu erhalten, und
- mögliche AFB-Herde in der Umgebung zu lokalisieren.

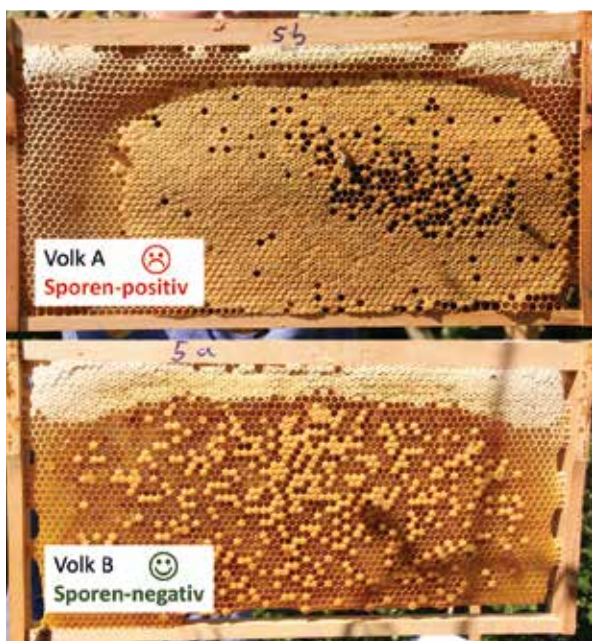


Abb.2: Schön geschlossen oder kränklich löchrig? Die Lückigkeit des Brutnestes lässt keinen sicheren Rückschluss auf eine AFB-Infektion zu. Volk A ist AFB-Positiv = infiziert. Volk B sporenfrei = gesund.

Heute wissen wir: scheinbar gesunde Brut heißt nicht immer „Volk gesund“. Umgekehrt bedeutet „lückiges Brutnest“ nicht „krankes Volk“ (Abb.2). Guck Dir für aktuellste Erkenntnisse den kostenfreien „Leitfaden zur Bekämpfung der AFB“ an. Von Dr. Otto Boecking und Dr. Pia Aumeier, 2020, LAVES Bieneninstitut Celle. Download der Broschüre unter den Suchbegriffen google „Bienen, Celle, Leitfaden, Faulbrut“.

Auf # Sicher

AFB-Sporen können schon direkt nach dem Eintrag (und damit noch VOR dem Ausbruch der eigentlichen Erkrankung) bzw. spätestens mit dem Ausbruch der Krankheit (dann werden viele neue Sporen in der erkrankten Brut erzeugt) im Futterkranz durch eine Laboranalyse nachgewiesen wer-

„Aber es wird doch nicht jedes Bienenvolk krank!“

Richtig! Nach einem Sporen-eintrag werden viele Bienenvölker offenbar nicht krank. Sondern schaffen es, die Krankheitserreger schadfrei zu eliminieren. Nur so ist zu erklären, dass AFB in Deutschland ein eher seltenes Problem ist. Erkrankte Völker ziehen allerdings oft einen enormen Arbeitsaufwand, sowie Zeit- und Geldverlust nach sich. Das möchte ich vermeiden. Zudem will ich Völker wandern und verkaufen. In NRW benötige ich dafür alljährlich FKP. In meiner Imkerei heißt es daher zwischen Oktober und Dezember, dann wenn ich, der BSV und auch das Labor sowieso mehr Zeit haben: auf zur Probentour. Siehe Fahrplan FKP.

Fahrplan Futterkranzprobe (FKP)

Zeitplan in Pias Imkerei

Ich will sicher wissen, dass sich in meinem Volk **keine AFB-Sporen** finden lassen, als...

...**Vorbeugeuntersuchung**. Ich brauche kein Zeugnis, möchte nur sorgenfrei Futterwaben zwischen Völkern umhängen, Völker vereinigen, Jungvölker bilden und im gleichen Kreis verstellen können.
⇒ **diese Proben darf ich selbst ziehen**

...Grundlage für eine **Amtstierärztliche Bescheinigung nach § 5 Bieneenseuchenverordnung**, auch „Wanderbescheinigung“ oder „Gesundheitszeugnis“ genannt. Denn ich möchte: sorglos und legal wandern, Völker oder Königinnen verkaufen.
⇒ **diese amtlichen Proben müssen von einem vom zuständigen Veterinär anerkannter Bienensachverständiger (BSV) gezogen werden.**

Ich beschaffe mir das notwendige Material: je 6 Völker

- einen sauberen Esslöffel,
- einen Urinbecher z.B. aus der Apotheke und Tüten
- Etiketten und transparentes Klebeband
- einen Probenbegleitschein von der Internetseite des untersuchenden Institutes*1

Zudem lese ich die Bestimmungen des Labors: ist eine Vorab-Probenanmeldung gewünscht? Sollen die Proben in einem Plastikbeutel (Bieneninstitute Celle und Hohen Neuendorf) oder in einem Urinbecher (BI Mayen) eingesandt werden? Wieviele Völker dürfen in jeder Einzelprobe gepoolt werden (Mayen: 6, Celle: 12)?


Ich vereinbare mit dem BSV in meinem Verein einen **Termin und erfrage die Kosten.**

Der BSV kommt. Er weiß, was zu tun ist. Ich habe den Smoker vorbereitet und halte meine Tierseuchenkassennummer bereit. **zwischen Okt und Dez**

Ist in diesem Bezirk **nur eine optische Beschau** für das Zeugnis nötig, erhalte ich es nach Rückmeldung des BSV an den Amtsveterinär postwendend. Für die Optik ist Brut nötig, diese Untersuchungen sind also im März-April sinnvoll.

ICH jedoch **brauche und will FKP**, hierfür ist KEINE Brut nötig. Die Proben werden einfach im Kern der Wintertraube, auf den ehemaligen Brutwaben gezogen. Es müssen für ein Zeugnis alle Völker des Standes beprobt werden. Proben sollten nach dem 1.Sept gezogen werden, sonst verfällt das Zeugnis zu Silvester. Der BSV etikettiert, füllt Formulare aus und schickt die Proben weg.

Ich ziehe selbst die Proben: Mit Löffel Futter über dem (ehemaligen) Brutnest herauskratzen. Möglichst wenig Wachs und KEINE Brut zufügen. Je nach Institut max. 6-12 Völker je Probe. Bei weniger Völkern Becher auch füllen, beschriften, auslaufsicher verpacken. Probenbegleitschein ausfüllen, dabei „Vorbeugeuntersuchung“ ankreuzen, bald versenden. **egal wann, sinnvoll Okt-April**



nach 2-8 Wochen

Laborbefund negativ

Laborbefund positiv

Laborbefund negativ **im Dez./Jan**

Labor informiert nur mich, den Imker, **Imker ist beruhigt**

Seuchenverdacht: Labor informiert verpflichtend Amtsveterinär und mich als betroffenen Imker. Das Veterinäramt entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

Labor informiert mich. Ich sende Laborbefund mit den Antrag auf Zeugnis (Download bei manchen Vetämtern) per email an das zuständige Amt *2.

KOSTEN
* für Vorbeugeuntersuchung: Urinbecher + Laboranalyse ca. 25 € + Porto
* für BSV + Zeugnis: Laboranalyse ca. 25€ + Porto + Vergütung BSV z.B. 37,50€/h+ 0,30 €/km (oder individuelle Vereinbarung) + Veterinäramt ca. 20 Euro

nach ca. 1 Woche **schon im Februar**

Das Veterinäramt sendet das **Gesundheitszeugnis** für die untersuchten Stände mit Rechnung per Post. Es ist in der Regel 9 Monate ab Begutachtung der Völker / Probenziehung gültig.
Jetzt im Februar-März beginnen andere Imker mit ihren AFB-Untersuchungen. Ich gerate in keinen Probenstau, habe keinen Stress, ich habe schon meine Zeugnisse.

*1 Labore zu FKP-Untersuchung z.B. LAVES Institut für Bienenkunde Celle, Bieneninstitut Hohen Neuendorf oder Fachzentrum Bienen in Mayen.

*2 Den Kontakt zu Ihrem Veterinäramt finden Sie unter www.amtstierarzt.de/adressen/untere-veterinaerbehoerden